

Botschaft

zur Gemeindeversammlung



Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20 Uhr
Mehrzweckhalle Feldmatt

- **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 und Budget 2022**
- **Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle**
- **Abrechnung Sonderkredite**
- **Gemeindestrategie**
- **Legislaturprogramm 2020–2024**
- **Fusion Musikschule**

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Datum:	Mittwoch, 1. Dezember 2021
Türöffnung:	19.30 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Feldmatt

Traktanden

Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rain

- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025
- Genehmigung Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'180 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.8 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'574'070
- Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission

Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle

Abrechnung Sonderkredite

- Verlegung Chrummweidstrasse
- Neubau Sportplatz

Kenntnisnahme Gemeindestrategie

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020-2024

Genehmigung Gemeindevertrag Fusion Musikschule

Verschiedenes

- Orientierungen
- Wünsche und Anregungen
- Verabschiedungen

GEMEINDERAT RAIN

Der Präsident:



Oskar Berli

Der Schreiber:



Walter Sidler

Vorwort / Das Wichtigste in Kürze	3
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales	5
2 Finanzen + Sicherheit	7
3 Bildung	9
4 Soziales + Gesundheit	11
5 Infrastruktur	13
Erfolgsrechnung 2022	16
Investitionen 2022	18
Kennzahlen	19
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2025	21
Antrag	24
Wahl externe Revisionsstelle	24
Bericht Controlling-Kommission	24
Abrechnung Sonderkredite	25
Prüfberichte Truvag Revisions AG	26
Gemeindestrategie	28
Legislaturprogramm 2020-2024	29
Bericht Controlling-Kommission	31
Gemeindevertrag Fusion Musikschule	32

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Am 4. Dezember 2019 durfte ich Sie letztmals an einer Gemeindeversammlung persönlich willkommen heissen. Die letzten zwei Jahre stellten uns alle vor grosse Herausforderungen und verlangten Anpassungen und Einschränkungen im privaten wie auch im gesellschaftlichen Bereich. Noch sind wir weit davon entfernt, die Pandemie bezwungen zu haben. Mit der möglichst flächen-deckenden Umsetzung von Massnahmen, welche Bund und Kantone ausgearbeitet haben, sind die Einschränkungen aus meiner Sicht vertretbar. Covid ist damit noch längst nicht bezwungen, wir werden akzeptieren müssen langfristig damit umzugehen.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen konnten wir unsere Dienstleistungen ohne Unterbruch und nur mit geringen Einschränkungen erbringen. An dieser Stelle gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Technischen Dienstes ein besonderes Dankeschön.

Auch im nächsten Jahr werden wir spannende und herausfordernde Projekte angehen. Im Mittelpunkt wird sicher die Schulanerweiterung Chrüz matt stehen, dürfen doch die Bauarbeiten den Schulbetrieb nur so wenig wie möglich beeinträchtigen. Die Revision der Ortsplanung und das Projekt Anschluss ARA Oberseetal an REAL sind weitere wichtige Projekte.

Sie sehen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gemeinderat und Verwaltung werden auch in Zukunft vor grosse Herausforderungen gestellt sein.

Der Gemeinderat Rain hat aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen entschieden, die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 durchzuführen. Ich lade Sie daher herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen um aktiv die Zukunft unserer schönen Wohngemeinde mitzugestalten.

Wir möchte Sie bitten, sich an die Hygienevorschriften, wie sie von Bund und Kanton vorgegeben sind, und an die aufgeführten Regelungen zu halten. Falls wichtige Änderungen nach der Publikation der Botschaft in Kraft treten, werden wir diese auf unserer Homepage und wenn möglich im Rainfo publizieren.

Gemeindepräsident



Oskar Berli

Das Wichtigste in Kürze

Budget 2022

Das Budget 2022 weist bei Ausgaben von CHF 19'890'704 einen Ertragsüberschuss von CHF 36'180 aus. Der Steuerfuss der Gemeinde Rain beträgt wie bisher 1.8 Einheiten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2021:

Präsidiales

Mehrertrag CHF 45'000 | Einnahmen Deponie Hapfere

Finanzen + Sicherheit

Mehrertrag CHF 379'000 | Höherer Finanzausgleich, höhere Steuereinnahmen aufgrund Bevölkerungswachstum

Bildung

Mehraufwand CHF 471'000 | Kantonale Lohnanpassungen, zusätzliche Abteilungen in der Primar- und Sekundarstufe, Erhöhung Pensen Schulleitung, Schulsozialarbeit und Logopädie, höhere Beiträge an den Kanton im Bereich Sonderschulung, höhere kalkulatorische Zinsen, höhere Abschreibungen aufgrund Aktivierung abgeschlossener Investitionsprojekte
Minderaufwand CHF 155'000 | Tiefere Beiträge Gymnasien, weniger Abteilungen Kindergarten

Soziales + Gesundheit

Mehraufwand CHF 184'000 | Bevölkerungswachstum + 101 Personen massgeblich bei den Beiträgen, welche durch Pro-Kopfbeiträge berechnet werden, Unterstützung Genossenschaft Pfl egewohngruppe Sonnenrain

Infrastruktur

Mehraufwand CHF 102'000 | mehr Pensen für neue Schulräume, Schulwegsicherheit, Wanderwege, höhere kalkulatorische Zinsen, höhere Abschreibungen aufgrund Aktivierung abgeschlossener Investitionsprojekte

Corona-Schutzmassnahmen



- Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, müssen der Versammlung fernbleiben
- Mitarbeitende der Verwaltung erfassen beim Eingang die Personalien mit einer Präsenzliste
- Es wird keine Garderobe geführt und auf den Apéro nach der Versammlung wird verzichtet

Investitionsrechnung

Es sind Investitionsausgaben von CHF 4'574'070 und -einnahmen von CHF 400'000 vorgesehen, was zu Nettoinvestitionen von CHF 4'174'070 führt. Die einzelnen Projekte sind auf der Investitionsrechnung auf Seite 23 pro Aufgabenbereich aufgeführt. In den Planjahren 2023-2025 sind insgesamt Investitionsausgaben von CHF 8'685'070 vorgesehen.

Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 zeigt auf, dass in sämtlichen Planjahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Höhere Beiträge im Aufgabenbereich Soziales + Gesundheit aufgrund des Bevölkerungswachstums, zusätzliche Betriebskosten für den Schulhausanbau Chrüz matt sowie höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zeichnen sich dafür verantwortlich. Für die 3 Planjahre wird insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 338'000 gerechnet. Der Finanzhaushalt der Gemeinde steht auch dank des sehr guten Ergebnisses im Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1'977'000 auf einem soliden finanziellen Fundament, sodass die negativen Rechnungsergebnisse in Kauf genommen werden dürfen. Der Gemeinderat rechnet in sämtlichen Planjahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.8 Einheiten.

Abrechnung Sonderkredite

Die Sonderkredite "Verlegung Chrummweidstrasse" und "Neubau Sportplatz" wurden abgerechnet und von der Revisionsstelle geprüft. Die detaillierten Angaben können auf den Seiten 27-30 entnommen werden.
- Verlegung Chrummweidstrasse Kreditunterschreitung CHF 150'489
- Neubau Sportplatz Kreditüberschreitung CHF 142'084

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020-2024

Bisher kannte die Gemeinde verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Seit 2019 gilt für alle Luzerner Gemeinden ein neues Rechnungslegungsrecht (HRM2). Nebst den Aspekten der Rechnungslegung änderten sich insbesondere die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Gemeindestrategie enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben und hat einen Zeithorizont von zirka 10 Jahren. Die mittelfristige Planung erfolgt weiterhin durch ein Legislaturprogramm. Das Legislaturprogramm hat einen Zeithorizont von vier Jahren und muss sich auf die Gemeindestrategie beziehen. Es ist der Gemeindeversammlung einmal pro Legislatur zur Kenntnis vorzulegen.

Gemeindevertrag Fusion Musikschule

Aufgrund der kantonalen Vorgaben ist die Musikschule Rain gezwungen sich künftig einer grösseren Organisation anzuschliessen. Insbesondere geht es um die Beiträge des Kantons an die Musikschulen. Bei der Evaluation hat sich eine Fusion mit der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) in den Gemeinden Neuenkirch, Stadt Sempach, Eich, Nottwil, Hildisrieden und Rain als geeignetste Variante erwiesen.

Detaillierte Unterlagen

Das detaillierte Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz ab 15. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht und zum freien Bezug auf. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage www.rain.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 26. November 2021 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Aufgabenbereich 1: Präsidiales

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Raumordnung
- Wirtschaft und Volkswirtschaft
- Verkehr

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen. Er ist zuständig für eine zeitgemässe interne und externe Kommunikation. Im Rahmen der Weisungen des Gemeinderates ist er Kontaktperson zu Kommissionen und Arbeitsgruppen und übernimmt Repräsentationsaufgaben der Gemeinde. Er leitet die Sitzungen der Baukommission (BK) und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er stellt von Amtes wegen den Präsidenten der BK. Er ist Ansprechpartner für Gewerbe und Wirtschaft und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Revision und Anpassung der Ortsplanung an übergeordnetes Recht und in Übereinstimmung mit dem erarbeiteten Siedlungsleitbild. Ein massvolles Wachstum und eine vernünftige Entwicklung bilden die Grundlagen, damit Rain eine eigenständige, attraktive Wohngemeinde mit einer hohen Lebensqualität bleibt. Damit wir weiterhin kostengünstige Leistungen erbringen können, sucht die Gemeinde Rain gezielt Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Institutionen und auch Privaten.

Lagebeurteilung

Die Umsetzung der ersten Etappe Revision Ortsplanung ist rund ein halbes Jahr in Verzug. Die Ausarbeitung des Siedlungsleitbildes hat sich dadurch ebenfalls verzögert. Das Siedlungsleitbild bildet die Grundlage für die künftige innere Entwicklung der Gemeinde. Die zweite Etappe umfasst einerseits die Umsetzung der Entwicklungsstrategie aus dem Siedlungsleitbild und andererseits die Aktualisierung der Nutzungsplanung auf die revidierte, übergeordnete gesetzliche Grundlage. Der Handlungsspielraum der Gemeinde bei den Vorgaben für die Raumplanung ist allerdings begrenzt. Ein Schwerpunktthema im Siedlungsleitbild wie in der Ortsplanung ist sicher die künftige Entwicklung im Ortskern. Das Dorfzentrum soll gestärkt und zu einem attraktiven, belebten Aufenthaltsort werden. Dazu soll auch die Gestaltung des Strassenraumes der Dorfstrasse miteinbezogen werden. Die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Oberstufe und die damit verbundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden wird uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Die Qualität an unseren Schulen ist dabei zentrales Thema, die Kostenentwicklung darf allerdings auch nicht ausser Acht gelassen werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Widerstand aus der Bevölkerung zur Ortsplanung	Ablehnung der Ortsplanung Weiterentwicklung der Gemeinde ist blockiert	mittel	Externe Prozessbegleitung, breit abgestützte Arbeitsgruppe, Öffentlichkeitsarbeit

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Revision Ortsplanung	in Arbeit	315	2019-2023	IR	90	80	40	-	-
Dorfkernentwicklung	in Arbeit	45	2022	IR	0	45	-	-	-
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum	in Arbeit	60	2022	IR	0	60	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abstimmungsunterlagen vollständig und innert Frist	Anzahl unvollständiger oder zu spät zugestellten Unterlagen	<1%	0%	<1%	<1%	<1%	<1%	<1%

Stand der Revision Ortsplanung	Erfüllungsgrad	100% bis 2024	20%	40%	70%	90%	100%	-
--------------------------------	----------------	---------------	-----	-----	-----	-----	------	---

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		839	984	944	-4.07%	961	993	1018
Total	Aufwand	2'458	2'572	2'497	-2.92%	2'515	2'549	2'575
	Ertrag	1'619	1'588	1'553	-2.20%	1'554	1'556	1'557
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	61	78	77	-1.28%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	61	78	77	-1.28%			
Exekutive	Aufwand	644	621	620	-0.16%			
	Ertrag	395	361	361	0.00%			
	Saldo	249	260	259	0.00%			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'426	1'534	1'457	-5.02%			
	Ertrag	1'076	1'138	1'061	-6.77%			
	Saldo	350	396	396	0.00%			
Raumordnung	Aufwand	10	9	12	33.33%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	10	9	12	0.00%			
Wirtschaft und Volkswirtschaft	Aufwand	20	21	21	0.00%			
	Ertrag	131	64	109	0.00%			
	Saldo	-111	-43	-88	104.65%			
Verkehr	Aufwand	297	309	310	0.32%			
	Ertrag	17	25	22	-12.00%			
	Saldo	280	284	288	0.00%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		51	153	185	20.92%	40	0	0
Einnahmen		0	0	0	0.00%	0	0	0
Nettoinvestitionen		51	153	185	20.92%	40	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des letztjährigen Budgets. Die Erträge aus der Deponie Hapfere haben sich im Jahre 2021 wieder im erwarteten Rahmen entwickelt. Im Budget 2022 wurde dies entsprechend berücksichtigt.

Aufgabenbereich 2: Finanzen + Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen + Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen stellt ein formell korrektes Finanzwesen sicher. Nebst dem ist die Bewirtschaftung aller Immobilien im Finanzbereich geregelt. Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug unterschiedlicher Steuern unter Einhaltung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit. Die wichtigsten Aufgaben des Bereiches Sicherheit umfassen den Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr, Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und das Schiesswesen. Hier geht es darum, die Rahmenbedingen für alle sicherheitsrelevanten Aspekte sicherzustellen. Die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz sind die wichtigsten Elemente für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent helfen und retten zu können. Der Einsatz muss im Notfall jederzeit gewährleistet werden. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden und Naturereignissen. Die Gemeinde ist in die Zivilschutzorganisation Emme integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der im Leitbild definierten Ziele müssen durch eine weitsichtige Finanzpolitik unterstützt und ermöglicht werden. Finanzielle Rahmenbedingungen für die geplanten Vorhaben sicherstellen.

Lagebeurteilung

Die Abschlüsse der letzten Jahre sind zwar stets positiv ausgefallen, den Umständen entsprechend jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Die Steuereinnahmen sind trotz Coronakrise weiterhin konstant geblieben. Anstehende Projekte beanspruchen die Finanzen in den kommenden Jahren stark. Trotzdem ist die Finanzlage der Gemeinde in einem gesunden und soliden Verhältnis. Auf eine Steuererhöhung kann bis auf Weiteres verzichtet werden. Die Feuerwehr ist mit ihrer Ausrüstung auf einem guten Stand. Es sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. Wir sind bestrebt, für das Bistro einen neuen Mieter zu finden und prüfen verschiedene Lösungen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuereinnahmen können nicht erreicht werden	Zukünftige Investitionen können nicht getragen werden	mittel	Finanzplanung nicht auf Sondersteuern abstützen, Bevölkerungswachstum vorsichtig planen
Notwendige Investitionen können nicht finanziert werden	Die Leistungen der Gemeinde können nicht oder in ungenügender Qualität erbracht werden	mittel	Mittel- und langfristige Investitionsplanung vornehmen, auf der Zeitachse sinnvoll verteilen

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
keine Projekte									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stabiler Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-9170	-8365	-8736	4.44%	-8839	-9097	-9374
Total	Aufwand	1'837	2'096	2'015	-3.86%	2'058	2'091	2'129
	Ertrag	11'007	10'461	10'751	2.77%	10'897	11'188	11'503
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	1'503	1'468	1'385	-5.65%			
	Ertrag	2'118	2'180	2'237	0.00%			
	Saldo	-615	-712	-852	19.66%			
Steuern	Aufwand	-39	257	245	-4.67%			
	Ertrag	8'631	8'020	8'247	2.83%			
	Saldo	-8'670	-7'763	-8'002	0.00%			
Sicherheit	Aufwand	373	371	385	3.77%			
	Ertrag	258	261	267	2.30%			
	Saldo	115	110	118	7.27%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		0	0	0	0.00%	0	0	0
Einnahmen		42	0	0	0.00%	0	0	0
Nettoinvestitionen		-42	0	0	0.00%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'180 zeigt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Bei den ordentlichen Steuern gehen wir von stagnierenden Steuereinnahmen aus. Die Mietauslastung im Zentrum Chileweg zeigt sich im Allgemeinen sehr stabil. Das 3.OG der Chilestrasse 3, welches zuvor der Pflegewohngruppe als «Reservestock» diente, ist neu zur Miete ausgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht eine Entnahme von CHF 28'997 vor.

Aufgabenbereich 3: Bildung

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Rain bietet in Rain für alle Schulstufen der Volksschule ein zeitgemässes Bildungsangebot. Die Schulen der Sekundarstufe II (Kantonsschulen) und Sonderschulen werden kantonal geführt. Mit der Gemeinde Rothenburg besteht ein Zusammenarbeitsvertrag für die schulischen Dienste. Die Schule Rain umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Die Schule Rain führt bis zur angestrebten Fusion eine aktive, regional zusammenarbeitende und den Bedürfnissen angepasste Musikschule. Die Gemeinde Rain stellt sicher, dass eine zweckdienliche und zeitgemässe Infrastruktur vorhanden und für die Schule verfügbar ist.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde. Integrierte Oberstufe am Standort Rain behalten, regionale Lösung der Musikschulen Schulkreis Rain / Hildisrieden finden und umsetzen.

Lagebeurteilung

Die Schule Rain ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur ist gut unterhalten, entspricht aber nicht mehr in allen Belangen den heutigen Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten sind sehr stark ausgelastet und eine Zunahme der Schülerzahlen zeichnet sich bereits ab. Deshalb ist eine Erweiterung und Umnutzung der Schulräume in Realisierung. Die Umsetzung der umfassenden kantonalen Vorgaben ist eine laufende Herausforderung für die Schule Rain. An der Schule Rain unterrichten ausschliesslich Lehrpersonen mit hoher Fachkompetenz. Der Mangel an Lehrpersonen wird in den nächsten Jahren auf allen Stufen generell zunehmen. Die Schule Rain nützt Ressourcen und Partnerschaften, die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden auf Stufe Sekundarschule I hat sich sehr gut bewährt und soll auch in Zukunft so weitergeführt werden. Dazu arbeiten die Bildungskommissionen der beiden Gemeinden eng zusammen. Beide Gemeinden weisen Baubedarf für den Schulraum aus, eine gemeinsame bauliche Lösung ist aus finanziellen Gründen zurzeit schwierig. Die beiden Gemeinden suchen weiter nach möglichen Lösungen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund von Zuzügen und stärkeren Jahrgängen	Vorhandener Schulraum reicht nicht mehr aus	hoch	Erweiterung des Schulraumes: bauliche Massnahmen umsetzen
Zusätzliche Kostenüberwälzung des Kantons zu Lasten Gemeinde	Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde	mittel	Laufende Informationsbeschaffung von Seiten Kanton um möglichst hohe Kostengenaugkeit zu erfahren

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erneuerung ICT	in Arbeit	50	2022	IR	-	50	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Klassen mit Unterbestand	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'063	3'815	3'894	2.07%	3'914	3'945	3'965
Total	Aufwand	6'773	7'534	7'851	4.21%	7'909	7'979	8'038
	Ertrag	3'710	3'719	3'957	6.40%	3'995	4'034	4'073
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	662	798	775	-2.88%			
	Ertrag	458	448	466	0.00%			
	Saldo	204	350	309	-11.71%			
Primarschule	Aufwand	2'486	2'828	3'065	8.38%			
	Ertrag	1'582	1'671	1'794	7.36%			
	Saldo	904	1'157	1'271	0.00%			
Sekundarschule	Aufwand	1'979	1'998	2'004	0.30%			
	Ertrag	843	646	703	8.82%			
	Saldo	1'136	1'352	1'301	-3.77%			
Musikschule	Aufwand	492	559	544	-2.68%			
	Ertrag	208	231	211	-8.66%			
	Saldo	284	328	333	0.00%			
Schulische Dienste	Aufwand	208	236	256	8.47%			
	Ertrag	32	32	31	0.00%			
	Saldo	176	204	225	10.29%			
Tagesstrukturen	Aufwand	77	119	101	-15.13%			
	Ertrag	61	68	47	-30.88%			
	Saldo	16	51	54	5.88%			
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	481	569	645	13.36%			
	Ertrag	481	569	645	13.36%			
	Saldo	0	0	0	0.00%			
Sonderschulung	Aufwand	390	427	461	7.96%			
	Ertrag	45	55	60	9.09%			
	Saldo	345	372	401	7.80%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		78	82	50	-39.02%	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0.00%	0	0	0
Nettoinvestitionen		78	82	50	-39.02%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bildungsbereich entstehen Mehrkosten durch eine zusätzlich benötigte Primar-Mischklasse sowie eine zusätzliche Sek-Klasse. Die Beiträge an die Kantonsschulen sinken, da weniger Schüler das Gymnasium besuchen und die Schülerbeiträge für die Gemeinde tiefer sind.

Aufgabenbereich 4: Soziales + Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales + Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Soziale Sicherheit
- Gesundheit
- Kultur + Freizeit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert zeitgemäße Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung, Alimentenwesen, Tageselternvermittlung, Spitex und der Anlaufstelle für Fragen rund um das Alter. Im Weiteren trägt er die Gemeindeanteile der Verbundaufgaben bei den Sozialversicherungen und organisiert die gesetzliche Fürsorge. Er bearbeitet Anliegen verschiedener Altersgruppen und ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen. Der Bereich Kultur und Freizeit unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen und kulturellen Lebens. Dies fördert die Bindung an Rain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Regelmässig findet die Feier für die Jungbürger und die Begrüssung der Neuzuzüger statt.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern. Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft. Attraktivität des Zentrums Chileweg erhöhen.

Lagebeurteilung

Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeinstitutionen erfolgt altersmäßig tendenziell später, dafür mit höherem Pflegebedarf. Der spätere Eintritt wird ermöglicht durch die ambulante Betreuung über die Spitex. Deshalb muss auch im ambulanten Bereich mit höheren Restfinanzierungskosten gerechnet werden. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wird das Projekt Wohnen mit Dienstleistungen ausgebaut. Der Informationsbedarf bei älteren Menschen wird zunehmen. Die dafür geschaffene Anlaufstelle „Kontaktstelle Alter“ wird sich diesen Themen annehmen. Mit dem Beitritt zur regionalen Drehscheibe 65+ wurde ein koordiniertes Informationsangebot geschaffen. Neben der medizinischen Grundversorgung, die von der Ärztepraxis Rain gewährleistet wird, besteht für die ambulante Krankenpflege eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Sempach und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege). Die Beiträge an den Kanton für Sozialversicherungen und Ergänzungsleitungen sind aktuell schwer planbar und werden tendenziell aufgrund Covid-19 zunehmen. Im Weiteren muss damit gerechnet werden, dass künftig Flüchtlinge über die wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinden finanziert werden müssen. Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten (Sozialdienst Rothenburg, KESB, Berufsbeistandschaft, Jugend- und Familienberatung) funktioniert sehr gut. In allen Bereichen sind eine professionelle Beratung und Unterstützung gewährleistet. Die Entwicklung in der Sozialhilfe ist schwierig voraussehbar und daher kaum planbar. Aktuell sind die Folgen von Covid-19 auch hier spürbar. Mit weiteren Fachstellen bestehen Leistungsvereinbarungen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen. Die Förderung von bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wird jährlich überprüft. Rain verfügt über ein aktives und intaktes Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration gestützt. Kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Die Jugendarbeit und die daraus geplanten Angebote werden aktuell mit der Gemeinde Hildisrieden zusammen koordiniert und organisiert. So finden nun Events im Sommerhalbjahr in Hildisrieden statt und Anlässe im Winterhalbjahr in Rain. Die Gemeinde stellt dafür die Turnhalle im Schulhaus Chrüzmatz zur Verfügung. Die Jugendkommission unterstützt und begleitet das Angebot. Im Bereich der Kinderbetreuung soll neben der bereits vorhandenen Kita small foot das Angebot per 2022 um eine weitere Kita (Paradiso) ergänzt werden. Zurzeit laufen die Abklärungen und die Prüfung durch den Kanton für die Betriebsbewilligung.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Komplexe Fälle im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	Kostensteigerung	mittel	Aktive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, rechtzeitige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Kostenentwicklung Konsolidierungsprogramm Kanton Luzern	Kostensteigerung	hoch	Aktive Zusammenarbeit mit dem VLG und der Planungsregion
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten und steigende Kosten der Ergänzungsleistungen	mittel	Bereitstellung von ambulanten Angeboten
Aktives Dorfleben	Rain wird zum Schlafdorf	hoch	Belebung Zentrum, Unterstützung der Vereine
Freizeitgestaltung / Jugendtreff	Fehlende Projektleitung, fehlende Senior-Coaches	mittel	Unterstützung durch die Jugendkommission; Zusammenarbeit mit der Jugendkommission Hildisrieden

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kontaktstelle Alter	Pilotprojekt t		2020-2022	ER	10	24	36	36	36
Jugendtreff / -raum	laufend			ER	10	10	12	12	12

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 3	Anzahl	2	6	4	4	4	4	4
Jugendtreff / -raum	Teilnehmer	25	26	23	24	25	26	26

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		3'211	3'480	3'665	5.32%	3'752	3'814	3'876
Total	Aufwand	3'231	3'492	3'675	5.24%	3'762	3'824	3'886
	Ertrag	20	12	10	-16.67%	10	10	10
Leistungsgruppen								
Soziales	Aufwand	70	74	75	1.35%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	70	74	75	1.35%			
Soziale Sicherheit	Aufwand	2'559	2'830	2'974	5.09%			
	Ertrag	20	12	10	-16.67%			
	Saldo	2'539	2'818	2'964	0.00%			
Gesundheit	Aufwand	385	381	411	7.87%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	385	381	411	7.87%			
Kultur + Freizeit	Aufwand	217	206	215	4.37%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	217	206	215	0.00%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		0	0	0	0.00%	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0.00%	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.00%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV muss die Gemeinde Rain mit einer weiteren Erhöhung von ca. CHF 60'000 rechnen. Die pro Kopf Beiträge für die sozialen Einrichtungen erhöhen sich im kommenden Jahr aufgrund der Bevölkerungszunahme um rund CHF 35'000. Aufgrund der aktuellen Situation (Nachwirkung Covid-19) muss im kommenden Jahr auch bei der Restfinanzierung der Langzeitpflege mit höheren Ausgaben gerechnet werden. Die Gemeinde Rain wird in diesem Zusammenhang die finanziell angespannte Situation bei der Pflegewohngruppe Sonnenrain in Zukunft jährlich mit einem Solidaritäts-Betrag unterstützen.

Aufgabenbereich 5: Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Infrastruktur
- Werkhof
- Strassen, Öffentliche Anlagen
- Immobiliendienst VV
- Gewässer
- Ver- + Entsorgung
- Umwelt + Energie

Der Aufgabenbereich Infrastruktur sichert die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Werkhofes. Der verkehrssichere Zustand der Strassen ist zu gewährleisten. Der Winterdienst stellt die ordentliche Räumung der Strassen im Rahmen einer sinnvollen Prioritätensetzung sicher. Die öffentlichen Werke, Anlagen und Immobilien sollen erhalten und bedürfnisgerecht erweitert werden. Bauten und Werke sind weitblickend und betriebssicher mit baulichem und betrieblichem Unterhalt zu betreiben. Der Unterhalt und die Erweiterungen werden unter Berücksichtigung von langfristigen Kosten- / Nutzenüberlegungen vorgenommen. Der Unterhalt der Gewässer im Gemeindegebiet wird situativ angegangen. Der Bereich Umwelt und Entsorgung sichert die Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Entsorgung von Abwasser, Abfall und Grüngut. Die Wasserversorgung stellt die Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser der einzelnen Haushalte und Gewerbebetriebe sicher. Es wird eine nachhaltige Energieversorgung der Gemeindeimmobilien angestrebt.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Eine nachhaltige, bedarfsgerechte und finanziell tragbare Schulrauminfrastruktur ist bereit zu stellen. Die Quell-Wasserversorgung mit Schutzzonenerweiterung und ein Wasserverbund mit Rothenburg sind zu prüfen und nach Bedarf umzusetzen. Die Trinkwasserversorgung ist langfristig zu sichern. Die Instandhaltung der gemeindeeigenen Immobilien ist mit nachhaltigen Investitionen anzustreben. Trinkwasser, Abwasser, Kehrriecht und Grüngut sollen weiterhin mit hohem Qualitätsmass an Versorgung und Entsorgung gewährleistet werden. Der politische Prozess für erste verkehrsberuhigende Schritte auf den Kantonsstrassen sind in Gang zu setzen, um die negativen Auswirkungen des Durchgangverkehrs zu mindern. Die Schulwegsicherheit ist zu überprüfen und an erforderlichen Stellen zu verbessern.

Lagebeurteilung

Der mittelfristige Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Immobilien wurde im Rahmen eines Projektes (Ganzheitliche Immobilienbetrachtung) analysiert. Beim Schulhaus Feldmatt soll der Wassereintritt im Bereich der Lukarnen und Dach behoben werden. Das Schulhaus Chrüz matt wird bis Ende 2022 um sechs Schulzimmer und sechs Gruppenräume erweitert. Um die bestehende Schulinfrastruktur besser auszunutzen, sind jedoch weitere Anpassungen nötig. Es sollen bestehende Schulräume umfunktioniert und zusätzliche neue Räume geschaffen werden. Zudem soll der Pavillon wärmetechnisch saniert und umgebaut werden. Alle zusätzlichen Anpassungen werden sich auf rund CHF 535'000 belaufen. Durch die Raumoptimierung können diverse Schulzimmer mit angrenzenden Gruppenräumen ergänzt werden. Ein späterer zusätzlicher Neubau eines Schulhauses kann durch die Optimierungen deutlich kleiner gestaltet werden. Weiterhin ist eine Sporthalle für den Vereins- und Schulsport ein grosses Bedürfnis. Es ist mit einem Studienauftrag 2022 eine Lösung aufzuzeigen. Um das Sparpotential in der Abteilung Hauswartung auszuschöpfen, soll ein Reinigungsroboter für die Turnhalle Feldmatt und ein automatisches Schliesssystem für die Zugangsregelung zu den Schulanlagen angeschafft werden. Die Gemeindestrassen werden durch kleinere Reparaturen erhalten. Eine grossflächige Sanierung der Gemeindestrassen wird in Folge der zu erwartenden finanziellen Entwicklung erst längerfristig realisiert. Die Schulwegsicherheit soll an neuralgischen Punkten verbessert werden. Die Planung einer Radwegverbindung Rothenburg/Sandblatte ist durch den Kanton initiiert. Die Gemeinde versucht Einfluss auf die Planung für eine sichere Fussgängerquerung im Bereich Dubematt zu nehmen. Der Kanton plant behindertengerechte Bushaltestellen mit einer sicheren Fussgängerquerung im Bereich Rüti. Die Gemeinde möchte im Zuge dieser Bautätigkeit von der Gääli bis Rütipark Werkleitungen erneuern. Durch die Trennung von Siedlungsentwässerung und Meteorwasser kann auch eine zusätzliche Entschärfung der Hochwassergefahr herbeigeführt werden. Die „Generelle Wasserversorgungsplanung“ soll überarbeitet und mit einer Rohrnetzberechnung ergänzt werden. Im Bereich Sonnhüsli/Geissbach soll die gut 100-jährige Hauptwasserleitung ersetzt werden. Dies ist mit der geplanten Siedlungsentwässerung des Gebietes „Buche“ gemeinsam anzugehen. Mit einer Schutzzonen-Erweiterung im Bereich der Quellen in Römerswil soll die Wasserqualität gesichert werden. Die Dienststelle uwe verfügt die entsprechenden Einschränkungen in den Schutzzonen. Die Qualitätssicherung in der Trinkwasserversorgung soll mittels Digitalisierung der Messschächte unterstützt werden. Die Garantiearbeiten beim Retentionstank Sportplatz werden wegen Haftungsstreitigkeiten verzögert. Sie sollen für die Gemeinde kostenneutral umgesetzt werden. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Dorfstrasse sind in das Siedlungsleitbild einfließen zu lassen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhalt der Strassen wird zu spät angegangen, Sicherheitsdefizit	Grössere Sanierungskosten und Sicherheitsdefizit	mittel	Ständige Beurteilung der Strassenzustände und lokale Reparaturen Schulwegkonzept einführen.

Verunreinigung Trinkwasser	Trinkwasser kann nicht mehr unbedenklich konsumiert werden	hoch	Laufende Überwachung der Wasserqualität gemäss kantonalen Vorgaben, Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes und digitalisieren der Mess-Schächte. Schutzzone vergrössern
Versorgungssicherheit erhöhen	Versorgung in Notlagen nicht ausreichend	tief	Neuer Wasserverbund mit Rothenburg und Emmen anstreben für die Sicherung der Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität
Zu wenig Schul- und Sportraum	Schulbetrieb unbefriedigend	hoch	Anbau Chrüz matt umsetzen und durch zusätzliche Raumoptimierungen verbessern. Sporthalle mit Studienauftrag für Abstimmung erarbeiten.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in TCHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Projekt Erweiterung Schulraum	In Ausführung	2'400	2020-2022	IR	1'100	1'300			
Projekt Optimierung Schulraum	In Planung	535	2022-2026	IR		535			
Planung Sporthallenbau	In Ausführung	533	2021-2022	IR		533			
Projekt Sporthallenbau	In Planung	6'500	2023-2024	IR			2'500	4'000	
Wasserverbund mit WV Rothenburg / Emmen	In Planung	1'865	2021-2027	IR					
Quellfassung mit Schutzzone erweitern	In Ausführung	17	2021-2022	ER	10	7			
Schulwegsicherung	In Planung	15	2022	ER		15			
Sanierung Gemeindestrassen	In Ausführung	130	jährlich	IR	30	25	25	25	25
Dachsanierung Feldmatt/MZG	In Planung	60	2022	IR		60			
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald-Sonnhüsli	In Planung	270	2022	IR		270			
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse 1. Etappe	In Planung	340	2024	IR			20	320	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Wasserqualität – Nitrat/Chlorid/Sulfat/Trübung/Keime	Abweichung kantonale Vorgaben	0	0	0	0	0	0	0
Im Rahmen von Anlässen wird die Bevölkerung für Themen im Umweltbereich sensibilisiert	Durchführung von je einem Anlass pro Jahr im Bereich Recycling, Energie, Mobilität usw.	1	1	2	1	1	1	1
Fehlende Klassenzimmer für die Schule Rain	Regulärer Schulbetrieb muss möglich sein	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung								
(Kosten in TCHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		267	283	384	35.69%	567	621	822
Total	Aufwand	3'322	3'564	3'852	8.08%	4'053	4'408	4'610
	Ertrag	3'055	3'281	3'468	5.70%	3'486	3'787	3'788
Leistungsgruppen								
Infrastruktur	Aufwand	146	154	170	10.39%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	146	154	170	10.39%			
Werkhof	Aufwand	298	383	403	5.22%			
	Ertrag	298	383	403	5.22%			
	Saldo	0	0	0	0.00%			
Strassen, Öffentliche Anlagen	Aufwand	171	187	270	44.39%			
	Ertrag	3	13	15	15.38%			
	Saldo	168	174	255	46.55%			
Immobilien dienst	Aufwand	1'740	1'834	2'021	10.20%			
	Ertrag	1'740	1'834	2'021	10.20%			
	Saldo	0	0	0	0.00%			
Gewässer	Aufwand	21	23	32	39.13%			
	Ertrag	0	0	0	0.00%			
	Saldo	21	23	32	39.13%			
Ver- + Entsorgung	Aufwand	930	942	937	-0.53%			
	Ertrag	930	942	937	-0.53%			
	Saldo	0	0	0	0.00%			
Umwelt + Energie	Aufwand	16	40	19	-52.50%			
	Ertrag	84	109	92	-15.60%			
	Saldo	-68	-69	-73	5.80%			

Investitionsrechnung

(Kosten in TCHF)								
		R 2020	B 2021	B 2022	Abw.%	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		781	2'744	4'339	58.13%	4'370	4'250	25
Einnahmen		564	200	400	0.00%	200	400	200
Nettoinvestitionen		217	2'544	3'939	54.83%	4'170	3'850	-175

Erläuterungen zu den Finanzen

Die zwingenden Investitionen in Schulraum durch den Anbau des Schulhauses Chrüz matt sollen den Bedarf bis 2026 abdecken. Planung und Bau einer Sporthalle sind bis 2025 angedacht. Die Umsetzung eines Trinkwasser-Verbundes mit Rothenburg wird finanzbedingt erst bis 2027 ausgeführt werden. Die Gemeindestrassen können im Moment nicht umfassend saniert werden und sind mit Reparaturen funktionstüchtig zu erhalten. Eine zukunftsgerichtete Siedlungsentwässerung muss umgesetzt werden. Die Rainer Stimmbevölkerung hat am 26. September 2021 dem Beitritt zum Gemeindeverband REAL und dem damit verbundenen Sonderkredit über CHF 3'814'202 zugestimmt. Die geplante Sporthalle führt bis zum Jahre 2024 zu einer stärkeren Erhöhung der Schuldenlast. In den nächsten Jahren sind hohe Infrastruktur-Investitionen geplant. Längerfristig sind aber moderatere Investitionen in der Gemeinde angedacht. Dies führt in einem weitreichenden AFP über 15 Jahre zu einer vertretbaren kurzfristigen höheren Belastung.

Zusammenfassung Budget 2022

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Budget 2022 Saldo
1 Präsidiales	2'496'892	1'552'656	944'236
2 Finanzen + Sicherheit	2'015'072	10'751'998	-8'736'926
3 Bildung	7'850'731	3'956'686	3'894'045
4 Soziales + Gesundheit	3'675'713	10'000	3'665'713
5 Infrastruktur	3'852'296	3'468'444	383'852
9 Abschluss	0	187'100	-187'100
Ertragsüberschuss	19'890'704	19'926'884	-36'180

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 1.8 Einheiten mit einem Aufwand von CHF 19'890'704 und einem Ertrag von CHF 19'926'884. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 36'180. Mehraufwendungen ergeben sich in den Aufgabenbereichen Bildung, Soziales + Gesundheit sowie Infrastruktur. Mehrerträge werden bei den Einnahmen Deponie Hapfere, dem Finanzausgleich und den Steuereinnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstums erwartet.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der untenstehenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	Budget 2022 Saldo
SF Abwasserbeseitigung	-105'078
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	<i>-105'078</i>
SF Feuerwehr	28'997
SF Wasserversorgung	45'639
SF Abfallwirtschaft	12'337
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	<i>86'973</i>
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-18'105

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	5'721'413	6'228'377	6'410'305
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'268'333	1'759'442	1'767'847
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	568'374	576'938	721'913
35 Einlagen in Fonds + SF	170'868	126'277	105'078
36 Transferaufwand	4'430'690	4'809'259	4'950'727
39 Interne Verrechnungen + Umlagen	4'883'473	5'191'207	5'460'004
Betrieblicher Aufwand	17'043'151	18'691'500	19'415'874
40 Fiskalertrag	-8'558'834	-7'941'000	-8'173'000
41 Regalien + Konzessionen	-79'790	-99'500	-98'100
42 Entgelte	-1'443'160	-1'400'700	-1'350'136
45 Entnahme aus Fonds + SF	-23'721	-99'229	-91'973
46 Transferertrag	-3'707'068	-3'575'354	-3'848'952
49 Interne Verrechnungen + Umlagen	-4'883'473	-5'191'207	-5'460'004
Betrieblicher Ertrag	-18'696'046	-18'306'990	-19'022'165
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'652'895	384'510	393'709
34 Finanzaufwand	553'912	566'800	474'830
44 Finanzertrag	-715'991	-754'195	-717'619
Finanzergebnis	-162'079	-187'395	-242'789
Operatives Ergebnis	-1'814'974	197'115	150'920
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'029	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187'100	-187'100	-187'100
Ausserordentliches Ergebnis	-162'071	-187'100	-187'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-1'977'045	10'015	-36'180

Investitionsrechnung nach Kostenarten mit Ausweis SF

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
50 Sachanlagen	864'385	2'812'135	4'339'070
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	46'115	166'679	235'000
54 Darlehen	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Investitionsausgaben (+)	910'500	2'978'814	4'574'070
60 Übertragung Sachanlagen in das FV	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen ins FV	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-606'404	-200'000	-400'000
64 Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0
65 Übertragung Beteiligung ins FV	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
Investitionseinnahmen (-)	-606'405	-200'000	-400'000
Nettoinvestitionen	304'095	2'778'814	4'174'070
davon Spezialfinanzierungen (SF)			
SF Feuerwehr	0	0	0
SF Wasserversorgung	73'868	134'000	378'000
SF Abwasserbeseitigung	281'298	702'459	1'145'070
SF Abfallwirtschaft	0	0	0
Investitionsausgaben (+)	355'166	836'459	1'523'070
SF Feuerwehr	-42'105	0	0
SF Wasserversorgung	-236'507	-100'000	-200'000
SF Abwasserbeseitigung	-247'793	-100'000	-200'000
SF Abfallwirtschaft	0	0	0
Investitionseinnahmen (-)	-526'405	-200'000	-400'000

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierungsgrad	>80%	760%	26%	14%	11%	7%	100%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Die hohen Investitionen und die budgetierten Defizite der gesamten Planjahre beeinflussen den Selbstfinanzierungsgrad. Der Durchschnitt ist daher nicht erfüllt.

	Grenzwert	R 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierungsanteil	>10%	17.9%	3.3%	4.0%	3.3%	1.9%	2.1%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Die hohen Investitionen und die budgetierten Defizite der gesamten Planjahre beeinflussen den Selbstfinanzierungsanteil. Der Grenzwert ist daher nicht erfüllt.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsbelastungsanteil	<4%	2.2%	2.6%	2.4%	2.7%	2.8%	3.0%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen und wird problemlos eingehalten.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kapitaldienstanteil	<15%	6.1%	6.7%	7.4%	8.3%	8.3%	8.8%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienst sollte 15% nicht übersteigen. Dieser Grenzwert ist eingehalten.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoverschuldungsquotient	<150%	5%	22%	65%	108%	147%	137%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen, was über die gesamten Planjahre der Fall ist.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoschuld pro Einwohner	<1'066	146	588	1'763	2'951	4'070	3'872

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren wird dieser Grenzwert jeweils deutlich überschritten. Die gemeindeeigene Nettoverschuldung ist letztlich aber immer im Kontext und Zustand der kommunalen Infrastruktur, der in naher Zukunft anstehenden Investitionsausgaben, der bereits bestehenden Fremdvverschuldung und dem Steuerfuss zu beurteilen.

Die vorsichtige Planung über 15 Jahre zeigt, dass bis 2027 hohe Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen, danach aber die gesamte Infrastruktur (Liegenschaften, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) in sehr gutem Zustand ist und nur noch kleinere Investitionen vorgenommen werden müssen. Die Nettoschuld pro Einwohner wird sich dann wieder Richtung Grenzwert bewegen.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	<2'656	909	1'417	2'235	2'904	4'078	3'888

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren wird dieser Grenzwert in den Planjahren überschritten. Die gemeindeeigene Nettoverschuldung ist letztlich aber immer im Kontext und Zustand der kommunalen Infrastruktur, der in naher Zukunft anstehenden Investitionsausgaben, der bereits bestehenden Fremdvverschuldung und dem Steuerfuss zu beurteilen.

Die vorsichtige Planung über 15 Jahre zeigt, dass bis 2027 hohe Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen, danach aber die gesamte Infrastruktur (Liegenschaften, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) in sehr gutem Zustand ist und nur noch kleinere Investitionen vorgenommen werden müssen. Die Nettoschuld ohne SF pro Einwohner wird sich dann wieder Richtung Grenzwert bewegen.

	Grenzwert	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	256%	278%	295%	318%	329%	320%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

Dieser Grenzwert ist unter anderem abhängig davon, wie viele Kreditoren per 31.12. bereits erfasst aber noch nicht bezahlt sind. Wir werden künftig besser darauf achten, dass die Kreditoren per Ende Jahr bezahlt sind und so der Bruttoverschuldungsanteil tiefer ist. Ebenfalls werden wir das Cashmanagement optimieren, indem auslaufende Passivdarlehen nur bei absoluter Dringlichkeit erneuert werden.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2025

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Tausend CHF)	Budget 2022 Saldo	Plan 2023 Saldo	Plan 2024 Saldo	Plan 2025 Saldo
1 Präsidiales	944	960	993	1'018
2 Finanzen + Sicherheit	-8'737	-8'838	-9'097	-9'373
3 Bildung	3'894	3'913	3'945	3'964
4 Soziales + Gesundheit	3'666	3'751	3'813	3'876
5 Infrastruktur	384	567	621	822
9 Abschluss	-187	-187	-187	-187
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-36	166	88	120

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 zeigt auf, dass in sämtlichen Planjahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Höhere Beiträge im Aufgabenbereich Soziales + Gesundheit aufgrund des Bevölkerungswachstums, zusätzliche Betriebskosten für den Schulhausanbau Chrüz matt sowie höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zeichnen sich dafür verantwortlich. Für die drei Planjahre wird insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 338'000 gerechnet.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde steht auch dank des sehr guten Ergebnisses im Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1'977'000 auf einem soliden finanziellen Fundament, sodass die negativen Rechnungsergebnisse in Kauf genommen werden dürfen. Der Gemeinderat rechnet in sämtlichen Planjahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.8 Einheiten.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der untenstehenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in Tausend CHF)	Budget 2022 Saldo	Plan 2023 Saldo	Plan 2024 Saldo	Plan 2025 Saldo
SF Feuerwehr	29	30	30	30
SF Wasserversorgung	46	47	52	52
SF Abwasserbeseitigung	-105	-103	199	236
SF Abfallwirtschaft	12	12	12	12
Gesamttotal	-18	-14	293	330

Planungsgrundlagen/Kennzahlen

	Grösse	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuerfuss Gemeinde	Einheiten	1.8	1.8	1.8	1.8
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	in %	1.5%	1.5%	1.5%	1.0%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Personen	3'029	3'074	3'105	3'136
Wachstum der Ø Steuerkraft NP	in %	0%	2.0%	2.0%	2.0%
Wachstum der Ø Steuerkraft JP	in %	0%	2.0%	2.0%	2.0%
Ø Veränderung Personalaufwand	in %	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Zinssätze (für Neukredite)	in %	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 wurde aufgrund der vorstehenden Planungsgrundlagen erstellt. Weiter beeinflussen die Bevölkerungsentwicklung, die Konjunktur- und Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung des Steuerertrages sowie das hohe Investitionsvolumen die aktuelle Planung der Erfolgsrechnung.

Investitionen und Aufgabenplan

(in Tausend CHF)	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionen Brutto (Ausgaben)	4'574	4'410	4'250	25

Von 2022 bis 2025 sollen CHF 13'259'140 investiert werden. Die Schulraumerweiterung und -optimierung sowie der Turnhallenbau sind dabei die grössten Ausgaben. Daneben fällt vor allem auch der Anschluss ARA an REAL ins Gewicht. Die einzelnen Projekte der Investitionsrechnung sind auf der folgenden Seite pro Aufgabenbereich aufgeführt.

Die vorsichtige Planung über 15 Jahre zeigt, dass bis 2027 hohe Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen, danach aber die gesamte Infrastruktur (Liegenschaften, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) in sehr guten Zustand ist und nur noch kleinere Investitionen vorgenommen werden müssen.

Investitionsrechnung detailliert nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung in CHF	Einnahmen	Budget 2022 Ausgaben	P 2023 Ausgaben	P 2024 Ausgaben	P 2025 Ausgaben
Präsidiales					
<i>Raumordnung</i>					
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement		80'000	40'000		
Ortskernentwicklung		45'000			
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum		60'000			
Finanzen + Sicherheit					
Soziales + Gesundheit					
Bildung					
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>					
Erneuerung ICT 2022		50'000			
Infrastruktur					
<i>Werkhof</i>					
Ersatz Fahrzeug Reform				225'000	
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>					
Sanierung Gemeindestrassen		25'000	25'000	25'000	25'000
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen		135'000			
<i>Immobiliendienst VV</i>					
Schulraumerweiterung 2021		1'300'000			
Optimierung/Anpassung Schulräume		535'000			
Planung Turnhallenbau		533'000			
Umsetzung Turnhallenbau			2'500'000	4'000'000	
Mobiliar Schule		168'000			
Dachsanie rung Feld matt/MZG		60'000			
Schliesssystem		36'000			
Reinigungsroboter		24'000			
<i>Ver- + Entsorgung</i>					
GWP Wasserversorgung		40'000			
Digitalisierung Messschächte		48'000			
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald - Sonnhüsli		270'000			
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse 1. Etappe		20'000	320'000		
Anschlussgebühren Wasser	200'000				
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlagen		1'075'070	1'075'070		
Siedlungsentwässerung		45'000			
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse 1. Etappe		25'000	450'000		
Anschlussgebühren Abwasser	200'000				
Total Einnahmen	400'000				
Total Ausgaben		4'574'070	4'410'070	4'250'000	25'000

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 ist Kenntnis zu nehmen.
- 2. Das Budget für das Jahr 2022 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'180 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.8 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 4'574'070 zu genehmigen.
- 3. Wahl der Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für das Jahr 2022.

Kontrollbericht
Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021-2024 wird den Stimmberechtigten eröffnet:
"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Controlling
Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat das Budget 2022 sowie den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Rain 2022-2025 beurteilt. Unsere Beurteilung fand nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern statt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl das Budget als auch der Aufgaben- und Finanzplan AFP den gesetzlichen Vorschriften.

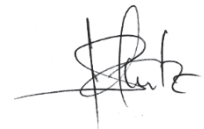
Die Erfolgsrechnung sieht mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 36'000 Franken eine ausgeglichene Rechnung vor.

Bemerkungen zum Budget
Das Budget 2022 der Gemeinde Rain zeigt sich einmal mehr als knapp gehaltener, aber realistischer Voranschlag, der klar zwischen mach- und wünschbaren Posten unterscheidet und die letzteren konsequent weglässt. Wir betrachten dieses Budget als angemessen und sinnvoll.

Bemerkungen zu AFP und Investitionsrechnung
Der Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden vier Jahre sieht mit dem zwingend erforderlichen Schulraum für die Unterstufe, einem Turnhallenbau sowie einem Anschluss an die Kläranlage ARA des Real-Verbunds in Emmenbrücke drei Grossprojekte sowie weiter dringende Projekte im Infrastrukturbereich wie Wasserleitungen vor. Wir können die Priorisierung der Projekte durch den Gemeinderat nachvollziehen und unterstützen diese. Als wichtig erachten wir, dass der Gemeinderat die Bevölkerung regelmässig aktiv über die Projekte informiert.

Bemerkungen zur mittelfristigen finanziellen Entwicklung
Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Jahren grundsätzlich stabile, bestenfalls im Gleichtakt mit der Bevölkerungsentwicklung leicht ansteigende Steuererträge. Gleichzeitig werden mit den grösseren Infrastrukturprojekten kurzfristig die Schulden in einem vertretbaren Mass ansteigen. Wir teilen daher die Auffassung des Gemeinderats, dass mit dem derzeitigen Kenntnisstand ein Beibehalten des Steuerfusses von 1.8 Einheiten in den kommenden Jahren richtig ist.

Empfehlung
Die Controlling-Kommission dankt den Beteiligten für Ihren grossen Einsatz und empfiehlt, das Budget 2022 mit einem vorgesehenen Ertragsüberschuss von 36'000 Franken bei einem Steuerfuss von 1.8 Einheiten sowie den AFP 2022-2025 zu genehmigen.


Jürg Schmutz, Präsident


Fredy Giger


Thomas Schnyder

Verlegung Chrummweidstrasse

Die Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse und Aufschüttung Sportplatzfläche ist abgeschlossen und seit einiger Zeit in Betrieb. Die neue Zufahrtsstrasse hat sich sehr bewährt und zu einer prosperierenden Entwicklung im Arbeitsgebiet Chrummweid geführt. Die ursprüngliche Chrummweidstrasse ist eine beliebte Fussgänger Verbindung in den Rütliwald. Trotz schwieriger Terrainbeschaffenheit (Abführen von schlechtem Material), Mehraufwände durch zusätzliche Entwässerungsmassnahmen und Beizug einer externen Projektbegleitung (Bauherrenvertretung) schliesst die Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 150'000.00 ab.

Allen an der Realisierung beteiligten Grundeigentümer, Unternehmen, Handwerker und Planer danken wir für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Coronabedingt wird die Abrechnung erst zum heutigen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet, um den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit für Fragen und Auskünfte einzuräumen.

Abrechnung	
Bewilligter Sonderkredit vom 8. Juni 2016	CHF 1'600'000.00
Beanspruchter Kredit gemäss Bauabrechnung	CHF 1'449'511.00
Kreditunterschreitung	CHF 150'489.00

Die detaillierte Abrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für die Verlegung Chrummweidstrasse zu genehmigen.



Neubau Sportplatz

Die Realisierung der neuen Sportanlagen mit Spielplatz ist abgeschlossen und seit einiger Zeit in Betrieb. Die neuen Anlagen haben sich bewährt und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Der neue Sportplatz und die Spielplätze runden das Angebot sinnvoll ab und fügen sich harmonisch in die Gesamtanlage ein.

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von CHF 142'084.00 ab. Die Kostenüberschreitung ist im Wesentlichen auf nachträgliche Zusatzaufwendungen, wie Unterhalt/Aufwertung Kindergarten-Spielplatz, Unterhaltsarbeiten, zusätzliche Einfriedungen, Beizug einer externen Projektbegleitung (Bauherrenvertretung) aufgrund Komplexität der beiden Projekte "Sportplatz" und "Verlegung Chrummweidstrasse" zurückzuführen. Weiter fielen Mehraufwendungen für nicht berücksichtigte Anschlussgebühren, höhere Planeraufwendungen sowie anteilmässige Übernahme der Kosten für das Einweihungsfest an. Insgesamt beliefen sich die Zusatzaufwendungen und Mehrkosten auf über CHF 250'000.00.

Allen an der Realisierung beteiligten Unternehmen, Handwerker und Planer danken wir für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Coronabedingt wird die Abrechnung erst zum heutigen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet, um den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit für Fragen und Auskünfte einzuräumen.

Abrechnung	
Bewilligter Sonderkredit vom 8. Juni 2016	CHF 1'850'000.00
Beanspruchter Kredit gemäss Bauabrechnung	CHF 1'992'084.00
Kreditüberschreitung	CHF 142'084.00

Die detaillierte Abrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung für den Neubau Sportplatz zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeindeverwaltung Rain
6026 Rain

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeindeverwaltung Rain
6026 Rain

Abrechnung über Sonderkredit Verlegung Chrummweidstrasse

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

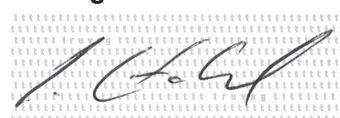
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 1. Oktober 2021

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit

Abrechnung über Sonderkredit Neubau Sportplatz

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

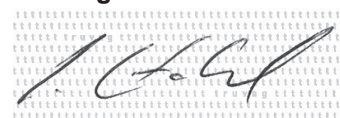
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 1. Oktober 2021

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit

Gemeindestrategie

Mit der nachfolgenden Gemeindestrategie hat der Gemeinderat Rain ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches uns in den nächsten Jahren als Basis für unser Wirken und Handeln dienen soll. Die Strategie wurde den Ortsparteien anlässlich der von Gundolinger Gespräche zur Stellungnahme unterbereitet. Im Rahmen der Klausur vom 12.08.2021 hat der Gemeinderat die Anmerkungen der Parteien diskutiert und kleinere Anpassungen vorgenommen. Ebenfalls miteinbezogen wurde die Controlling-Kommission. An der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021 hat der Gemeinderat die nun vorliegende Strategie verabschiedet.

Vision

Rain ist eine eigenständige, attraktive Wohngemeinde mit einer hohen Lebensqualität.

Rain zeichnet sich durch ein weitsichtiges und nachhaltiges Handeln aus.

Eine intakte und lebendige Dorfgemeinschaft ermöglicht Raum für Begegnung, Arbeit, Freizeit und Kultur.

Der naturnahe Charakter in Stadtnähe wird durch das intakte Naherholungsgebiet unterstrichen.

Rain setzt sich für eine Reduzierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf dem Gemeindegebiet ein.

Rain ist offen für gesellschaftliche Entwicklungen im digitalen und nachhaltigen Umfeld.

Leitbild (strategische Leitsätze)

- Attraktive Wohnlagen und eine ausreichende Grundversorgung bilden die wichtigen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität.
- Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde.
- Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern.
- Gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auch im digitalen und nachhaltigen Bereich werden als Chance betrachtet und mit sinnvollen Rahmenbedingungen begleitet.
- Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und die Unterstützung von klimafreundlichen Energien sind die Eckpfeiler des weitsichtigen und nachhaltigen Handelns.
- Wir unterstützen geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbes.
- Durch sinnvolle Kooperationen stellen wir die Eigenständigkeit der Gemeinde sicher.
- Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft.
- Die negativen Auswirkungen des Verkehrs werden durch zukunftsgerichtete ÖV-Lösungen und Reduzierung des Durchgangverkehrs minimiert.
- Das Naherholungsgebiet mit Raum für Langsamverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität.
- Mit einem sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und durch vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns wichtig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, von der Gemeindestrategie Kenntnis zu nehmen.

Legislaturprogramm 2020-2024

Dementsprechend hat der Gemeinderat auch das Legislaturprogramm 2020–2024 mit den strategischen Leitsätzen und Schwerpunkten sowie den mittel- und langfristigen Zielen ausgearbeitet. Das Legislaturprogramm hat einen Zeithorizont von vier Jahren und muss sich auf die Gemeindestrategie beziehen. Es ist einmal pro Legislatur zu überprüfen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden und die Abweichungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates und können von der Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden. Die Versammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (Kenntnisnahme, zustimmende Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme).

1 Präsidiales

Leitbild (strategische Leitsätze)

Attraktive Wohnlagen und eine ausreichende Grundversorgung bilden die wichtigen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität. Gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auch im digitalen und nachhaltigen Bereich werden als Chance betrachtet und mit sinnvollen Rahmenbedingungen begleitet.

Strategische Schwerpunkte

Revision der Ortsplanung
Leistungskatalog der Gemeinde überprüfen

Ziele	Massnahmen	Dauer
Siedlungsleitbild erstellen	Mit Einbezug einer aussagekräftigen Analyse über die demographische und wirtschaftliche Entwicklung, die räumliche Entwicklung, Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit wird der Strategieplan zum Siedlungsleitbild erstellt.	2021 - 2022
Bau- und Zonenreglement erstellen (BZR)	Überarbeitung und Anpassung des BZR an neues Baurecht und Abgleich mit übergeordnetem Musterbaureglement durch die Fachkommission.	2022
Ausscheidung Gewässerräume	Feldbegehungen und Dokumentation durch die Fachkommission. Definition und Begründung von Abweichungen.	2022
Zonenplanung	Anpassung der Zonengrenzen an neues Baurecht, qualitative Siedlungsentwicklung nach innen, Anpassung auf Grund von aktuellen Entwicklungsabsichten.	2022 - 2023
Genehmigung Ortsplanung	Damit eine breite Unterstützung erreicht werden kann, ist die öffentliche Mitwirkung durch Infoversammlung, Echoraum und Auflage der Pläne sicherzustellen.	2024
Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	Das Gemeindeführungsmodell definiert die Funktion des Gemeinderats und der Mitglieder des Gemeinderats sowie die Art der Führung der Verwaltung. Die Wahl des Gemeindeführungsmodells ist eine wichtige Entscheidung im Entwicklungsprozess der Gemeinde.	2023 - 2024

2 Finanzen + Sicherheit

Leitbild (strategische Leitsätze)

Wir unterstützen geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbes. Durch sinnvolle Kooperationen stellen wir die Eigenständigkeit der Gemeinde sicher.

Strategische Schwerpunkte

Leistungskatalog der Gemeinde aus finanzieller Sicht kritisch überprüfen
Kostenentwicklung Feuerwehr

Ziele	Massnahmen	Dauer
Leistungskatalog optimieren	Wir optimieren unseren Leistungskatalog, indem wir verschiedene Dienstleistungen mit dem Aspekt Kosten/Nutzen hinterfragen und überarbeiten.	2021 - 2022
Kostenentwicklung der Feuerwehr analysieren	Wir analysieren die Kosten der Feuerwehr und suchen den Austausch mit den Führungsverantwortlichen.	2021 - 2022

3 Bildung**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde.

Strategische Schwerpunkte

Weiterführung gemeinsame ISS Rain / Hildisrieden

Ziele	Massnahmen	Dauer
Musikschule Rain Fusion mit bestehender Regionaler Musikschule	Die Fusion mit einer bestehenden regionalen Musikschule planen und umsetzen. Soweit möglich ist eine Lösung mit Hildisrieden anzustreben.	2021 - 2022
Weiterführung und Optimierung der bestehenden gemeinsamen Oberstufe mit Hildisrieden	Mit der laufenden Prüfung der Entwicklung der Schülerzahlen auf allen Stufen die Schulraumressourcen optimal nutzen und bei Bedarf eine Erweiterung prüfen, planen und umsetzen. Dabei ist die Entwicklung in Hildisrieden miteinzubeziehen.	2021 - 2023
Optimierung Schülertransport	Prüfen der Notwendigkeit der bestehenden Bus-Extrakurse	2021

4 Soziales + Gesundheit**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern.
Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft.

Strategische Schwerpunkte

Verbesserung Rahmenbedingungen für die aktive Dorfgemeinschaft

Ziele	Massnahmen	Dauer
Kontaktstelle Alter	Mit dem Pilotprojekt «Kontaktstelle Alter» Start 2020 möchte der Gemeinderat eine Anlaufstelle schaffen, um Fragen und Anliegen der älteren Dorfbevölkerung aufzunehmen. Zusätzlich soll durch diese Kontaktstelle auch das Angebot einer gemeinsamen Freizeitgestaltung im Zentrum Chileweg ermöglicht werden.	2021 - 2022
Jugendtreff / Jugendraum	Das Angebot für die jugendlichen Oberstufenschüler wird stetig optimiert und unter anderem mit sportlichen und spielerischen Elementen von Midnight Sports vielseitig und abwechslungsreich gestaltet. Auch hier werden die Ressourcen der beiden Gemeinden Hildisrieden und Rain genutzt und die Zusammenarbeit gefördert.	2021 - 2024

5 Infrastruktur**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und die Unterstützung von klimafreundlichen Energien sind die Eckpfeiler des weit-sichtigen und nachhaltigen Handelns.
Das Naherholungsgebiet mit Raum für Langsamverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität.
Die negativen Auswirkungen des Verkehrs werden durch zukunftsgerichtete ÖV-Lösungen und Reduzierung des Durchgangsverkehrs minimiert.

Strategische Schwerpunkte

Sicherstellung Trinkwasserversorgung
Renovation und Erweiterung Gemeindebauten und -anlagen
Sicherstellung zukunftsgerichtete Abwasserversorgung

Ziele	Massnahmen	Dauer
Zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stellen	Vorprojekt Plus Schulhaus Chrüz matt zur Abstimmung bringen und Erweiterung Schulhaus Chrüz matt ausführen	2021 - 2023
Erneuerbare Energien fördern	Solaranlage auf neuem Schulhausanbau erstellen (anstelle von Strafzahlungen)	2022 - 2023

Sporthalle erstellen	Planungskredit an Gemeindeversammlung bringen, wenn bewilligt wird Sporthallenbau umsetzen	2022 - 2024
Trinkwasserversorgung sicherstellen	Schutzzonenerweiterung im Quellgebiet Römerswil Trinkwasserverbund mit Rothenburg	2021 - 2022 2023
Energetische Sanierung Schulhaus Pertenmann	Aussendämmung anbringen, Fassade sanieren	2021 - 2022
Sicherheitsdefizite bei Schulanlagen beheben	Alarmierungssystem in Schulanlagen installieren	2021 - 2022
Entscheidungsgrundlagen für Siedlungsentwässerung erarbeiten und umsetzen gemäss Gemeindeversammlung	Prüfung Anschluss Real oder Erneuerung und Erweiterung ARA Oberseetal	2021 - 2024
Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse	Politischer Prozess für Lärmeindämmung prüfen. Sicherheit auf der Kantonsstrasse erhöhen mit Forderungen an den Kanton (vif)	2021 - 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, vom Legislaturprogramm Kenntnis zu nehmen.

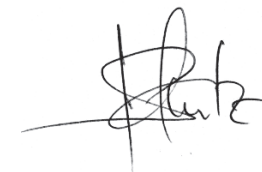
Bericht der Controlling-Kommission zu den strategischen Planungsinstrumenten der Gemeinde Rain 2022

1. Vision und Strategie

Die Inhalte der vom Gemeinderat formulierten Vision und Strategie für die Gemeinde Rain werden grundsätzlich begrüsst. Der CK ist bewusst, dass Vision und Strategie grundsätzlich eine gewisse Offenheit in der Formulierung aufweisen müssen und erst in den kurzfristigen Planungsinstrumenten präzisiert werden. Dennoch würde die CK es begrüssen, wenn aus den formulierten Entwicklungslinien abgeleitet werden könnte, wie der Gemeinderat diese konkret als strategische Schwerpunkte und im Legislaturprogramm umsetzen möchte.

2. Legislaturprogramm 2020-2024

Grundsätzlich empfehlen wir, die Inhalte der Vision und der Strategie an den geeigneten Stellen im Legislaturprogramm aufzunehmen und stufengerecht zu konkretisieren. Gut gelungen scheint uns das in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie Infrastruktur, während in den anderen Bereichen der Bezug zwischen strategischen Planungsinstrumenten und konkreten Legislaturzielen noch deutlicher sein dürfte.



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder

Gemeindevertrag Fusion Musikschule

Ausgangslage

In der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 wurde festgelegt, dass die Anzahl Musikschulen von aktuell 33 auf rund 20 reduziert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen aufweisen soll, damit sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt wird. Begründete Ausnahmen von diesen Minimalvorgaben aus geographischen, strukturellen und organisatorischen Gründen sind möglich, wenn die Abweichung von der Minimalvorgabe nicht gross ist. Dies führt dazu, dass die Musikschulen Nottwil, Hildisrieden und Rain sich einer grösseren Musikschule aus der Region anschliessen müssen.

Prozess

Nachdem bekannt war, in welchen Gemeinden in der Region Handlungsbedarf besteht, wurde anfangs November 2020 ein Treffen mit allen der MSOSS angrenzenden Gemeinden, bei welchen Handlungsbedarf besteht, organisiert. An diesem Treffen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller betroffenen Musikschulen sowie dem Vorsitz der Musikschulkommission eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die wichtigsten Abklärungen zu einer möglichen Erweiterung bis im Sommer 2021 zu Handen aller Gemeinden zu tätigen. Die Kommunikation wurde jeweils in allen Musikschulen gleich organisiert und alle Gemeinden waren nahe am Prozess informiert und involviert. Auch die Vereine aller sechs künftigen Partner wurden zu einem Austausch eingeladen. Politische Anliegen und gemeindespezifische Themen wurden bis im August 2021 verarbeitet und in einem finalen Vertragswerk bestehend aus einem Gemeindevertrag sowie einer Verordnung dargestellt. Die wichtigsten Inhalte dazu werden im Kapitel vier erläutert. Die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt sein. Diese werden frühestens Ende Jahr 2021 vorliegen. Aufgrund des zu erwartenden Angleichs bei einer oder zwei Gemeinden, ist vorgesehen, eine Art Rückerstattung seitens der Gemeinde zu schaffen.

MSOSS

Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner der Musikvereine der Region entwickelt. Mit rund 1'400 Fachbelegungen und 45 Musiklehrpersonen ist die MSOSS eine mittelgrosse Musikschule im Kanton Luzern. Durch die grossen Projekte, wie Open-Air oder Chor-Nacht, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Musikvereinen organisiert werden, konnten auch Anlässe mit überregionaler Strahlkraft entwickelt werden. Mit den grossen Ensembles wie die Jugend Brass Band oder das Jugend Blasorchester nehmen wir auch immer wieder an kantonalen und nationalen Veranstaltungen wie bspw. Wettbewerbe teil. An den Solowettbewerben werden oft Spitzenplätze von der MSOSS besetzt und in der Talentförderung des Kantons Luzern die Lernenden der MSOSS in allen Klassen überdurchschnittlich vertreten. Die MSOSS orientiert sich stark am eigenen Leitbild und fördert auf allen Ebenen das musikalisch-instrumentale Handwerk sowie soziokulturelle Werte. Geführt wird die MSOSS durch einen Musikschulleiter, welcher die operativen Geschicke leitet. Die politische Ebene, welche insbesondere den jährlichen Leistungsauftrag verabschiedet, wird durch Delegierte aller Partnergemeinden in Form einer Musikschulkommission wahrgenommen.

Vertrag

Der Gemeindevertrag wurde bewusst sehr schlank gehalten. Details werden in der Musikschulverordnung geregelt. Diese Verordnung wird von der Musikschulkommission erstellt. Am wichtigsten ist dabei, dass von jeder Gemeinde ein Delegierter mit jeweils einem Stimmrecht in der Musikschulkommission sitzt (Art. 4, Abs. 2) und die Trägergemeinde Neuenkirch nur auf Antrag dieser Kommission Änderungen vollzieht. Weiter soll der Unterricht hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Wohngemeinden – also dezentral – stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Zudem wurde im Vertrag ein einheitlicher Kulturauftrag definiert, der sowohl den Grundauftrag der Musikschule sowie auch einen musikalischen Kulturauftrag beinhaltet (Art. 8). Die gemeinsame Musikschule soll beispielsweise mit den lokalen Vereinen proaktiv zusammenarbeiten. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dem gemeinsamen Musizieren eine zentrale Bedeutung zugesprochen wird und deshalb auch das Ensemblespiel den Gemeinden nur indirekt belastet wird. Die Betriebskosten der gemeinsamen Musikschule werden auf alle Gemeinden im Verhältnis der Unterrichtsminuten aufgeteilt (Art. 10, Abs. 2). Dabei sind die Raumkosten für den Unterricht und Konzerte nicht eingerechnet und fallen weiterhin pro Gemeinde an (Art. 10, Abs. 3).

Der Gemeindevertrag kann auf der Website der Gemeinde Rain heruntergeladen, auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den "Gemeindevertrag für die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) in den Gemeinden Neuenkirch, Stadt Sempach, Eich, Nottwil, Hildisrieden und Rain" zu genehmigen und dem Beitritt zuzustimmen.